

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/661/3
661/3

Vorlagen-Nummer

0469/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Neusser Straße - Generalsanierungsmaßnahme
2. Bauabschnitt: HGK-Brücke bis Kapuziner Straße/Scheibenstraße (ohne Knoten)**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	11.05.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes stimmt der vorgelegten Entwurfsplanung für die Generalinstandsetzung der Neusser Straße im 2. Bauabschnitt zwischen der HGK-Brücke und der Kapuziner Straße / Scheibenstraße (ohne Knoten) zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	1.984.000,--	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>113.000,--</u>	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018 ff

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>39.680,--</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018 ff

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

In ihrer Sitzung am 12.12.2013 hat die Bezirksvertretung Nippes die Verwaltung beauftragt (TOP 8.1.5, AN/1444/2013), zu den kommenden umfangreichen Gleis- und Straßenbauarbeiten auf der Neusser Straße zwischen Mollwitzstraße und Wilhelm-Sollmann-Straße, die Neusser Straße zeitgemäß und ihren heutigen tatsächlichen Bedingungen entsprechend zu gestalten. Die Bezirksvertretung Nippes soll in die Entwicklung mit einbezogen werden.

Die Generalinstandsetzung der Neusser Straße ist in folgende 4 Bauabschnitte unterteilt:

- | | |
|-----------------|---|
| 1. Bauabschnitt | Wilhelm-Sollmann-Straße bis HGK-Brücke (Fertigstellung 09.2014) |
| 2. Bauabschnitt | HGK-Brücke bis Kapuziner Straße / Scheibenstraße (ohne Knoten) |
| 3. Bauabschnitt | Kapuziner Straße / Scheibenstraße (ohne Knoten) bis Mollwitzstraße |
| 4. Bauabschnitt | Neusser Straße / Scheibenstraße / Kapuzinerstraße (Knoten einschließlich Umfahrt) |

Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat die Verwaltung für den 2. und 3. Bauabschnitt zwei Varianten der Umgestaltung erstellt. Während in der Variante 1 grundsätzlich nur der westliche Seitenraum umgestaltet wird, erfolgt in der Variante 2 eine Umplanung des gesamten Straßenraums. Der Radverkehr wird in beiden Richtungen über Schutzstreifen auf der Fahrbahn geführt. Die heutige Bordsteinführung bleibt grundsätzlich erhalten. Die Seitenräume werden neu gestaltet. Neun zusätzliche Baumpflanzungen sowie neue Beleuchtungs-

standorte sind geplant. Entsprechend des Antrags AN/1754/2015 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 03.12.2015, TOP 8.1.5 „Möblierungskonzept für die Neusser Straße“ wird bei der Umgestaltung die einheitliche Möblierung des Seitenraums berücksichtigt.

Beide Varianten der Umgestaltung wurden am 28.10.2015 in einer Fraktionsvorbesprechung der Bezirksvertretung Nippes seitens der Verwaltung vorgestellt. Favorisiert wurde die Variante 2, welche als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt ist.

Ergänzend zu der Projektvorstellung bei der Fraktionsvorbesprechung hat die Bezirksvertretung Nippes in ihrer Sitzung am 28.04.2016 den in der Anlage 2 beigefügten Beschluss gefasst.

Im Rahmen des KVB-Antrags für das Vorhaben „Erneuerung und Optimierung der Oberleitungen in der Neusser Straße“ in Köln-Weidenpesch und Longerich (02/2016) fanden Abstimmungsgespräche zwischen der KVB und der Verwaltung statt. Ziel der Abstimmungen war, die neuen Maststützpunkte stadträumlich aufwertend in einer Flucht mit den neu geplanten Bäumen aufzustellen. Dabei wurde auch geprüft, in welcher Form die Maststützen für das Anbringen der öffentlichen Beleuchtung (Abstimmungen mit der RheinEnergie) genutzt werden könnten.

BESCHREIBUNG DER MASSNAHME (Generalsanierung 2. Bauabschnitt)

Sowohl die Fahrbahn als auch die Nebenanlagen auf der Neusser Straße sind sanierungsbedürftig. Im Zuge der Generalinstandsetzung erfolgt gleichzeitig die Umgestaltung der Neusser Straße (2. Bauabschnitt). Die Führung des Radverkehrs über Schutzstreifen auf der Fahrbahn bedingt eine bauliche Änderung der Seitenräume. Geplant sind Multifunktionsflächen die eine flexible Nutzung des Seitenraumes erlauben (z.B. temporäre Ladezonen / Parken oder Außengastronomie). Die Fahrradabstellplätze sind, als Bestandteil eines Möblierungskonzeptes so geplant, dass widerrechtliches Parken im Seitenraum verhindert wird. Insbesondere im Bereich von privaten Erschließungen werden somit die Sichtbeziehungen auf die Fahrbahn, gegenüber dem Bestand, verbessert. Durch die gezielte Anordnung der Fahrradabstellplätze im Bereich der Straßenbahnhaltestelle Scheibenstraße soll hier, gegenüber der heutigen Situation, das Bike+Ride Angebot deutlich erhöht werden.

Im Folgenden werden die Bereiche zur geplanten Umgestaltung des Straßenraums näher dargestellt:

- **Fahrbahn**

Durch die beidseitige Markierung der Schutzstreifen auf der Fahrbahn sieht die Planung in beiden Fahrtrichtungen eine einspurige Führung des Kfz-Verkehrs vor. Die KVB-Auflagen bei Gleistrassen auf der Fahrbahn erfordern einen Sicherheitsabstand zwischen Achse Richtungsgleis und Markierungslinie Schutzstreifen von 1,85 Meter. Dieser Abstand wird bei der Planung als Mindestabstand eingehalten. Unter der Berücksichtigung des 1,50 Meter breiten Schutzstreifens und des 0,50 Meter breiten Sicherheitsabstands zwischen dem Schutzstreifen und dem ruhenden Verkehr ergibt sich somit ein erforderlicher Gesamtabstand zwischen der Gleisachse und dem Fahrbahnrand/Bordsteinkante von 3,85 Meter.

- **Seitenraum West**

Die heutigen Flächen der Radverkehrsanlagen werden dem Gehweg zugeschlagen. Es sind Parkplätze in Längsaufstellung, mit 9 zusätzlichen Bäumen geplant. Entsprechend dem Gedanken der Multifunktionsflächen erfolgt keine bauliche Trennung der Gehwegbereiche von den Bereichen des ruhenden Verkehrs (niveaugleiche Lage).

- **Seitenraum Ost**

Unter dem heutigen baulichen Radweg verlaufen Gas- und Wasserleitungen. Bedingt durch die Auflagen der Versorgungsträger sind Baumpflanzungen in diesem Bereich nur mit sehr hohem finanziellem Aufwand verbunden (erweiterte Schutzmaßnahmen bzw. Leitungsverlegungen). Die Umgestaltung des Seitenraums, mit dem Rückbau des heutigen Radwegs, erfolgt mit dem übergeordneten Ziel breitere Gehwege anzubieten. Bei der Neuplanung wird auf das Senkrechtparken aus Verkehrssicherheitsgründen verzichtet. Bei jedem Ein- und Ausparkvorgang ergibt sich eine Vielzahl an Konfliktpunkten mit anderen Verkehrsteilnehmern auf der Fahrbahn (Rad-, Stadtbahn- und Kfz-Verkehr in beiden Richtungen). Analog zur Westseite erfolgt die Anordnung des ruhenden Kfz-Verkehrs einheitlich in Längsaufstellung (parallel zur Fahrbahn). In bestimmten Abschnitten, mit breiten Nebenbereichen, werden Blockparkplätze angeboten. Diese werden so angeordnet, dass die Erschließung der Stellplätze über bestehende Zufahrtbereiche erfolgen kann.

Die neuen Baumpflanzungen, die Verbreiterung der Gehwege, die Neuordnung des Parkens sowie die Aufstellung der erforderlichen Anzahl an öffentlichen Fahrradabstellplätzen führen, gegenüber der heutigen Situation, zu einer Minderung des Kfz-Stellplatzangebots (45 Stück, siehe Anlage 3). Im Zusammenhang mit dem einheitlichen Möblierungskonzept und der Multifunktionalität des Seitenraums wird jedoch die stadtgestalterische Situation aufgewertet, sowie die Aufenthaltsqualität in den Seitenräumen der Neusser Straße deutlich erhöht. Die weiterhin wichtige Verkehrsfunktion der Neusser Straße für den öffentlichen und den individual Verkehr wird dabei nicht beeinträchtigt.

Bei der Umgestaltung werden noch folgende zusätzliche politische, verwaltungsinterne sowie Maßnahmen Dritter im Bereich der Neusser Straße berücksichtigt:

- Erneuerung von Lichtsignalanlagen auf der Neusser Straße (AN2821/2013).
- Einrichtung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vor dem Seniorenzentrum „Phönix“ (AN 3581/2015) bzw. Erweiterung der Geschwindigkeitsbegrenzung für den Bereich zwischen der Straße Simonskaul und Straßenbahnhaltestelle Scheibenstraße.
- Berücksichtigung der Planungen hinsichtlich der Radwegenetzergänzung (südlich der HGK-Brücke).
- Im Planfeststellungsverfahren befindliche KVB-Planung der Zulaufstrecke Abstellanlage Weidenpesch, mit einer zusätzlichen bedarfsgesteuerten Fußgängerlichtsignalanlage zur gesicherten Querung der Neusser Straße.

Die Vorgaben aus dem Beschluss der Bezirksvertretung Nippes aus der Sitzung vom 28.04.2016 wurden bei der Planung berücksichtigt. Die konkreten Standorte für die Bänke werden im Rahmen der weiteren Planung noch abschließend festgelegt.

Die Kostenberechnung für die Umgestaltung der Neusser Straße im 2. Bauabschnitt zwischen der HGK-Brücke bis Kapuziner Straße / Scheibenstraße (ohne Knoten) geht von Kosten in Höhe von ca. 2.097.000 € (brutto) aus.

Die Maßnahme löst die Straßenbaubeitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) aus. Die zu erwartenden KAG-Beiträge werden derzeit berechnet.

Die entsprechenden konsumtiven und investiven Mittel stehen im Hpl. 2016/2017 inklusive mittelfristiger Finanzplanung im Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bereit.

Allen Fraktionen wurde die Planung vorab zur Kenntnis gegeben.

Anlagen

Anlage 1 Entwurfsplanung

Anlage 2 Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 28.04.2016 TOP 8.1.6

Anlage 3 Parkraumerhebung Neusser Straße 2.BA